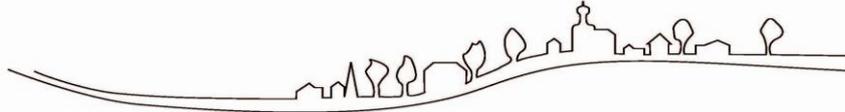
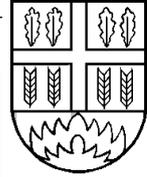


# Kath. Grundschule Bad Wünnenberg

## Kneipp - Schule der Stadt Bad Wünnenberg



Kath. Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8, 33181 Bad Wünnenberg

Tel.: 02953/507

Fax.: 02953/963979

Homepage: [grundschule-badwuennenberg.de](http://grundschule-badwuennenberg.de)

E-Mail: [verwaltung@gs-bwbg.de](mailto:verwaltung@gs-bwbg.de)

09.04.2021

Liebe Eltern,

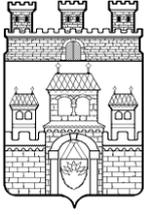
einhergehend mit der Ankündigung, dass der Unterricht ab dem 12. April im Lernen auf Distanz stattfinden wird, hat uns nun auch die Information erreicht, dass es als Voraussetzung für den Präsenzunterricht eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlichen zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiterem Personal an den Schulen in NRW geben wird. Die Grundschulen sollen die kommende Woche dazu nutzen, die Selbsttestungen organisatorisch vorzubereiten. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Alternativ ist es möglich, die Testung durch eine andere Teststelle durchführen zu lassen (Bürgertest). Das negative Testergebnis muss dann in der Schule vorgelegt werden und die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

„Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen!“ (Schulmail vom 08.04.2021)

Die Selbsttests „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test“ stammen von der Firma Siemens Healthcare und werden von den Schülerinnen und Schülern selbst unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt. Die Kinder werden dabei die Proben mit einem einfachen Nasenabstrich entnehmen, nicht mit einem Nasenrachenabstrich. Bei der Durchführung der Testungen, dürfen die Lehrer\*innen keine Hilfestellung (z.B. Abstriche vornehmen) leisten. Die Testungen finden in den Klassenräumen zu Beginn des Unterrichtes in den bekannten Lerngruppen statt.

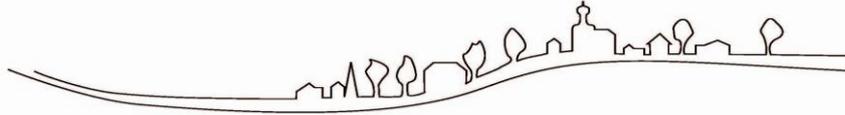
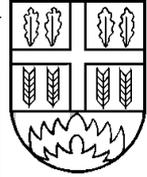
Unter [www.schulministerium.nrw/selbsttests](http://www.schulministerium.nrw/selbsttests) finden Sie u. a. auch ein Video, in dem die Handhabung der Tests kindgerecht erklärt wird. Idealerweise schauen sich die Eltern mit Ihrem Kind dieses Video zuhause bereits an und sprechen das Vorgehen durch.

**Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.** Das betroffene Kind muss dann unverzüglich und unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. Dem Schaubild im Anhang können Sie das Vorgehen nach einem positiven Testergebnis entnehmen.



# Kath. Grundschule Bad Wünnenberg

## Kneipp - Schule der Stadt Bad Wünnenberg



Bitte stellen Sie sicher, dass Sie unter den angegebenen Rufnummern durchgängig zu erreichen sind. Ein positiv getestetes Kind muss so schnell wie möglich aus der Schule abgeholt werden.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schüler\*innen mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

Sobald ich neue Informationen zum Thema Selbsttests oder dem weiteren Unterrichtsgeschehen erhalte, werde ich Sie zeitnah darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Grote*